

TEILEGUTACHTEN
Nr. 363-0125-03-FBKA

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang: Ersatzschalldämpfer (PKW-Nachschalldämpfer)
 vom Typ: T-971304 (für Fahrzeuge ohne Kat)
 T-971303 (für Fahrzeuge mit serienmäßigem Katalysator)
 des Antragstellers: Supersport GmbH
 Gewerbestr. 6
 D-16727 Eichstätt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Einbaubetrieb / Anbau:
 Der Nachschalldämpfer muß eindeutig gekennzeichnet sein.
 Die Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:
 Der ordnungsgemäße Anbau ist zu überprüfen. Die Geräuschwerte sind gemäß untenstehender Tabelle in der Änderungsabnahme zu vermerken.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter: siehe Punkt 0

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.
 Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Bemerkungen	Eintragung
33		z. Ziff. 30 u. 31: m. Nachschalldämpfer Supersport, Kennz. T-97130(3 oder 4) mit Endrohren Typ(siehe Zeichnung Endrohrvarianten) ***

Ziffer	Standgeräusch dB(A)	Eintragung	Ziffer	Fahrgeräusch dB(A)	Eintragung
30		siehe Anlage Verwendungsbereich	31		siehe Anlage Verwendungsbereich

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II. beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Geräuschverhalten gemäß RREG 70/157/EWG i.d. Fassg. 87/354/EWG
 Die geprüften Fahrzeuge erfüllen auch nach Einbau der unter II beschriebenen Änderung die für die in I aufgeführten Fahrzeuge gültigen gesetzlichen Grenzwerte.

Abgasgedrueckverhalten gemäß RREG 70/157/EWG i.d. Fassg. 87/354/EWG
 Der Abgasgedrueck liegt bei den geprüften Fahrzeugen unter der zulässigen Toleranz von +25%; der Anhang II der o.g. Richtlinie ist diesbezüglich erfüllt.
 Somit ist eine Änderung des Abgasverhaltens und der Leistung außerhalb der zulässigen Toleranzen nicht zu erwarten.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter (Fortsetzung)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Der fahrzeugspezifische Verwendungsbereich ist der unter VI. aufgeführten Anlage Verwendungsbereich zu entnehmen

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ: T-971304 bzw. T-971303
 Ausführung: siehe Zeichnung Endrohrvarianten
 Kennzeichnung: T-971304 bzw. T-971303
 Art: aufgeschweißtes Typenschild
 Ort: auf der Unterseite des Schalldämpfers
 Technische Daten / Beschreibung: siehe Anlagen Technische Zeichnung 971304-0 bzw. 971303-3 vom 06.01.2003 und Endrohrvarianten vom 18.01.2003
 Technische Einheit, bestehend aus einem Nachschalldämpfer oval 145 x 210 x 550 mm, Absorptions-Reflexionsprinzip, mit einem Eintrittsrohr Ø 50 mm und zwei Endrohren bestehend aus perforierten Innenrohren Ø 45 mm mit Überrohren der Ausführung A, B, C, E, G, H, K, L oder N

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Der Nachschalldämpfer T-971303 darf nur in Verbindung mit dem serienmäßigen Katalysator bzw. T-971304 nur mit dem serienmäßigen Vorschalldämpfer verbaut werden.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

VI. Anlagen

Verwendungsbereich (Blatt 1)
 Zeichnung Schalldämpfer 971303-0 vom 06.01.03
 Zeichnung Schalldämpfer 971304-0 vom 06.01.03
 Zeichnung Endrohrvarianten vom 18.01.03
 Einbauanleitung

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die umgerüsteten Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen (siehe verbindliche Arbeitsanweisung zu Änderungsabnahmen zu § 19(3) StVZO Stand 10.09.02 Punkt 2.11).

Der Antragsteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Bericht-Nr. 101101358 DEKRA - ITS Certification Services GmbH) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 22.04.2003

Prüfingenieur

M. Ebert

Dipl.-Ing. (FH) M.Ebert
 ebt
 T-971304.doc



Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland